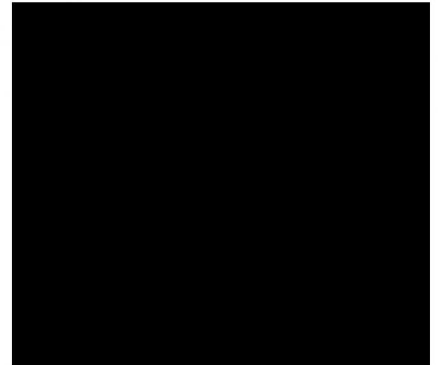


Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Postfach 4120, 39016 Magdeburg

Herrn
David Missal



www.ovgu.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen

Durchwahl:

Datum:

02. September 2020

Zuwendungen aus China

Sehr geehrter Missal,

Sie stützen Ihr Informationsverlangen auf § 7 Abs.5 Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA), der bei Ihrem Auskunftsersuchen allein einschlägigen Anspruchsgrundlage. Bevor ein sehr umfangreicher Verwaltungsaufwand in Gang gesetzt wird, möchte ich in Ihrem Interesse auf Folgendes hinweisen:

Der Informationszugangsanspruch besteht nur „nach Maßgabe des Gesetzes“. Durch diese Formulierung erfolgt ein Verweis auf die Auskunftsversagungsgründe des IZG LSA. Der Anspruch auf Informationszugang ist somit nur gegeben, wenn keine Auskunftsversagungsgründe vorliegen.

Nach § 3 Abs.1 Nr.9 IZG LSA werden u.a. Hochschulen, soweit sie wissenschaftlich tätig sind, ausdrücklich aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen. Sollten aus China Finanzmittel an die Universität geflossen sein, haben diese ihre Grundlage in Forschungsk Kooperationen, die unter den vorerwähnten Auskunftsversagungsgrund fallen dürften. Des Weiteren dürften auch Hinderungsgründe gem. § 6 IZG LSA eine gewichtige Rolle einnehmen. Letztlich könnte auch der Schutz personenbezogener Daten Bedeutung erlangen (§ 5 IZG LSA). In diesem Zusammenhang darf ich auf die Regelung in § 7 Abs. 1 Satz 3 IZG LSA hinweisen, der ein Antragsbegründungserfordernis in den Fällen des § 5 Abs. 1 und 2 oder § 6 IZG LSA statuiert. Ihr Antrag enthält bisher keine Begründung. Insoweit wäre eine Ergänzung geboten.

Sollten Sie eine weitere Sachbearbeitung wünschen, ist es notwendig, von Ihnen zunächst einen Kostenvorschuss anfordern, wobei ein Betrag von 500,00 EUR angemessen ist. Bis zum Eingang Ihrer Stellungnahme zur weiteren kostenpflichtigen Sachbearbeitung und gegebenenfalls Zahlung des Kostenvorschusses werde ich die Bearbeitung Ihres Informationsgesuchs zurückstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

